

Antrag Nr. 12-O-24-0011

gemeinsamer Antrag

Betreff:

Begrünung Ehrenmal - Entfernung eines Baumes

Antragstext:

Seit Jahren sammeln sich Beschwerden über Dreck, der vom wilden Apfel-Baum und der Hecke aus gehen, die das Ehrenmal in Amöneburg rechtsseitig begrenzen. Deshalb hat der Ortsbeirat Amöneburg die Geschäftsstelle gebeten zu prüfen, ob der Baum und die Hecke entfernt werden können.

Laut Umweltamt darf der Baum ohne Antrag gefällt werden, weil es keine geschützte Baumart ist. Allerdings darf der Baum erst ab dem 01.10.2012 wegen der Brut- und Setzzeit gefällt werden. Die dazugehörige Hecke darf auch ab dem 01.10.2012 entfernt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, den Apfel-Baum, der das Ehrenmal rechtsseitig begrenzt, ab Oktober zu fällen und die Grünanlage mit samt Hecke neu anzulegen. Die neuen Bäume können laut Umweltamt aus dem „Baumpool“ finanziert werden. Die Bepflanzung beidseitig des Ehrenmals sollte gleich sein.

Wiesbaden, 11.06.2012

Sultana
Ortsvorsteherin